

Amtliche Anzeigen Archiv

10. September 2025

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Sitzung vom 9. September 2025

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 9. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1.

1.1

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 822'759 pro Jahr (voll ausgebaut, inklusive Nebenkosten und MWST) für die Miete von Flächen im «Bento», Brown Boveri-Platz 3, für die Stadtpolizei (befristeter Mietvertrag über zehn Jahre mit Verlängerungsoption) wird genehmigt.

1.2

Die einmaligen Kosten von CHF 169'717 (inkl. MWST) für zusätzliches Mobiliar und Ausstattung, Umzug und Nutzervertretung für den Mieterausbau wird genehmigt.

1.3

Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 17'296 für die Abschreibung des zusätzlichen Mobiliars zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.

2.

2.1

Für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ländli wird ein Baukredit von brutto CHF 11'352'900 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit \pm 10%, Preisstand Oktober 2024) genehmigt.

2.2

Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 489'516 zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.

3.

3.1

Für den Anschluss der zentrumsnahen stadteigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen an den Fernwärme- und Fernkälteverbund der Regionalwerke AG Baden für die Phase 2 von 2026 - 2028 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (brutto, inkl. MWST) bewilligt.

3.2

Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 16'232 (inkl. MWST) zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.

4.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits zur Stärkung und zum Ausbau CMI, schliessend mit CHF 300'556.25 brutto, wird genehmigt.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 untersteht dem obligatorischen Referendum. Er wird einer Urnenabstimmung unterstellt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 5 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 9. September 2025

STADTRAT BADEN